

**Sparda-Bank West eG**

Sonderbedingungen für den SpardaAuszahlPlanExtra

Stand: September 2015

Der SpardaExtraPlan ist eine Produktkombination aus einem SpardaAuszahlPlanExtra mit 12 Jahren Laufzeit und einer Kapital-Lebens- oder Rentenversicherung der DEVK-Versicherung mit mindestens 12 Jahren Beitragszahlungsdauer.

**1. Art der Einlage und Kontoführung**

Die Einlage SpardaAuszahlPlanExtra ist eine Termineinlage mit einer bei der Kontoeröffnung getroffenen und in der Anlagebestätigung der Sparda-Bank festgehaltenen Vereinbarung zu Art und Laufzeit der Auszahlung in Form von Rentenzahlungen. Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag der Einzahlung des Kapitals. Die Rentenzahlungen erstrecken sich in gleichbleibenden Raten über einen Zeitraum von 12 Jahren. Während der Vertragsdauer sind Einzahlungen und außerordentliche Rückzahlungen nicht möglich. Die Kündigung der Einlage ist während der Vertragsdauer sowohl von der Bank als auch vom Kunden ausgeschlossen. Der Kunde erhält jährlich einen Kontoauszug.

**2. Verzinsung**

Das eingezahlte Kapital wird mit dem für die gesamte Laufzeit vertraglich vereinbarten Festzins verzinst. Wird die Versicherung der DEVK vom Kontoinhaber vorzeitig gekündigt, so reduziert sich der Zinssatz ab Wirksamwerden der Kündigung auf den bei Vertragsabschluss gültigen Zinssatz für den SpardaAuszahlPlan (Laufzeit 10 Jahre). Während der Rentenzahlphase errechnen sich die Zinsen jeweils aus der Höhe der verbleibenden Einlage. Die Zinsen sind zum 31.12. jeden Jahres fällig und werden dem SpardaAuszahlPlanExtra-Konto gutgeschrieben. Eine anderweitige Verfügung über die Zinsen ist ausgeschlossen.

**3. AuszahlPlan**

Die Rentenzahlung erfolgt aus Kapital und Zinsen (kapitalmindernd) und beginnt bei monatlicher Rentenzahlung sowie jährlicher Rentenzahlung ohne Wartezeit am 8. des übernächsten Monats nach Einzahlung des Kapitals. Ein Wechsel des Zahlungstermins und der zeitlichen Abfolge der Rentenzahlungen ist ausgeschlossen.

**4. Kontoauflösung**

Der Vertrag endet zu dem bei der Kontoeröffnung vereinbarten Zeitpunkt bzw. bei Aufzehrung der Einlage. Ein etwaiges Restguthaben wird auf das angegebene Konto bei der Sparda-Bank gutgeschrieben.

**5. Weitere Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.